



---

# Interner Lehrplan

## Zahntechnikerin EFZ

## Zahntechniker EFZ

---

Ausgabe	erstellt		Fachkommission		Ausbildungsgänge	
	Datum:	Visum:	Datum:	Visum:	Datum:	Visum:
1.	01.01.2001	R. Sutter	07.11.2000	H. Vogel		
2.	05.04.2004	A. Oswald	04.05.2004	G. Scheidegger		
3.	23.01.2009	A. Oswald	12.05.2009	G. Scheidegger		
4.	29.03.2012	A. Oswald	26.04.2012	G. Scheidegger		



Leitziel 1.1 Abnehmbare Prothetik

Leitz. Nr.	Richtz. Nr.	Leistungsziele Berufsfachschule	Lj	Sem	ÜK	TP	Lektionen
1.1	1.1.1	1.1.1.1 Zahntechniker sind fähig, die zur Herstellung von vollständigen Teilprothesen notwendigen Materialien zu erläutern und ihre Anwendung gemäss Herstellerangaben zu erklären. (K2)	<u>2</u>	<u>3</u>	<u>3</u> <i>Teil 1</i>	<u>x</u>	5
1.1	1.1.1	1.1.1.2 Zahntechniker sind fähig, den Aufbau einer vollständigen Teilprothese zu erklären, das anatomische Umfeld zu analysieren und die physikalischen Phänomene und Prozesse aufzuzeigen. (K4)	<u>2 + 4</u>	<u>3+8</u>	<u>3</u> <i>Teil 1</i>	<u>x</u>	15
1.1	1.1.1	1.1.1.3 Zahntechniker sind fähig, die zur Herstellung von vollständigen Teilprothesen notwendigen Arbeitsschritte chronologisch aufzuzeigen und zu erklären. (K2)	<u>2 + 4</u>	<u>3+4+8</u>	<u>3</u> <i>Teil 1</i>	<u>x</u>	20
1.1	1.1.1	1.1.1.4 Zahntechniker sind in der Lage, die zur Reparatur, Ergänzung und Erweiterung von vollständigen Teilprothesen notwendigen Arbeitsschritte aufzuzeigen und zu erklären. (K2)	<u>1</u>	<u>2</u>	-	-	5



1.1	1.1.1.	1.1.2.1 Zahntechniker sind fähig, die zur Herstellung von totalen Prothesen notwendigen Materialien zu erläutern und ihre Anwendung gemäss Herstellerangabe zu erklären. (K2)	<u>1+4</u>	<u>2+7</u>	<u>3</u> <i>Teil 2</i>	-	Lektionen  10
-----	--------	---	------------	------------	---------------------------	---	---------------------



1.1	1.1.2.	1.1.2.2 Zahntechniker sind fähig, den Aufbau totaler Prothesen zu erklären, das anatomische Umfeld zu analysieren und die physikalischen Phänomene und Prozesse aufzuzeigen. (K4)	<u>4</u>	<u>7</u>	<u>3</u> Teil 2	-	Lektionen  10
1.1	1.1.2.	1.1.2.3 Zahntechniker sind fähig, gängige Aufstellmethoden und Systeme zu erläutern und deren typische Merkmale zu analysieren. (K4)	<u>4</u>	<u>7</u>	<u>3</u> Teil 2	-	20
1.1	1.1.2	1.1.2.4 Zahntechniker sind fähig, die zur Herstellung von totalen Prothesen notwendigen Arbeitsschritte chronologisch aufzuzeigen und zu erklären. (K2)	<u>4</u>	<u>7</u>	<u>3</u> Teil 2	-	10
1.1	1.1.2	1.1.2.5 Zahntechniker sind in der Lage, die zur Reparatur und Ergänzung von totalen Prothesen notwendigen Arbeitsschritte aufzuzeigen und zu erklären. (K2)	<u>1</u>	<u>2</u>	-	-	5
1.1.	1.1.3	1.1.3.1 Zahntechniker sind in der Lage, die zur Herstellung von Hybridprothesen notwendigen Materialien zu erläutern und ihre Anwendung gemäss Herstellerangabe zu erklären. (K2)	<u>4</u>	<u>7</u>	<u>3</u> Teil 2	-	5



1.1.	1.1.3	1.1.3.2 Zahntechniker sind fähig, den Aufbau von Hybridprothesen zu erklären, das anatomische Umfeld zu analysieren und die physikalischen Phänomene und Prozesse aufzuzeigen. Dabei begründen sie den korrekten Einsatz von Konstruktionselementen. (K5)	<u>4</u>	<u>7</u>	<u>3</u> Teil 2	-	Lektionen  5
1.1.	1.1.3	1.1.3.3 Zahntechniker sind fähig, gängige Aufstellmethoden und Systeme zu erläutern und deren typische Merkmale zu analysieren. (K4)	<u>4</u>	<u>7</u>	<u>3</u> Teil 2	-	5
1.1.	1.1.3	1.1.3.4 Zahntechniker sind fähig, die zur Herstellung von Hybridprothesen notwendigen Arbeitsschritte chronologisch aufzuzeigen, zu erklären und den korrekten Einsatz von Konstruktionselementen zu begründen. (K5)	<u>4</u>	<u>7</u>	<u>3</u> Teil 2	-	5
1.1.	1.1.3	1.1.3.5 Zahntechniker sind in der Lage, die zur Reparatur, Ergänzung und Erweiterung von Hybridprothesen notwendigen Arbeitsschritte aufzuzeigen und zu erklären. (K2)	<u>4</u>	<u>7</u>	<u>3</u> Teil 2	-	5
1.1.	1.1.4	1.1.4.1 Zahntechniker sind fähig, die zur Herstellung von Modellgussprothesen notwendigen Materialien zu erläutern und ihre Anwendung gemäss Herstellerangabe zu erklären. (K2)	<u>4</u>	<u>8</u>	-	-	5



1.1.	1.1.4	1.1.4.2 Zahntechniker sind fähig, die Gestaltung und den Aufbau von Modellgussprothesen zu planen, das anatomische Umfeld zu analysieren, die physikalischen Phänomene und Prozesse zu erläutern und die ästhetischen Anforderungen zu beachten und das Gerüstdesign zu entwerfen. (K5)	<u>4</u>	<u>8</u>	-	-	Lektionen  15
1.1.	1.1.4	1.1.4.3 Zahntechniker sind fähig, die zur Herstellung von Modellgussprothesen notwendigen Arbeitsschritte chronologisch aufzuzeigen und zu erklären. (K2)	<u>4</u>	<u>8</u>	-	-	15
1.1.	1.1.4	1.1.4.4 Zahntechniker sind in der Lage, die zur Reparatur, Ergänzung und Erweiterung von Modellgussprothesen notwendigen Arbeitsschritte chronologisch aufzuzeigen und zu erklären. (K2)	<u>4</u>	<u>8</u>	-	-	5
1.1.	1.1.4	1.1.4.5 Zahntechniker sind fähig, die Guss- und Verbindungstechnik mit ihren chronologischen Abläufen unter Berücksichtigung der chemischen und physikalischen Phänomene und Prozesse aufzuzeigen. (K2)	<u>4</u>	<u>8</u>	-	-	15
1.1.	1.1.5	1.1.5.1 Zahntechniker sind fähig, die zur Herstellung von Epithesen notwendigen Materialien zu erläutern und ihre Anwendung gemäss Herstellerangabe zu erklären. (K2)	<u>3</u>	<u>6</u>	<u>2</u>	-	5



1.1.	1.1.5	1.1.5.2 Zahntechniker sind fähig den Aufbau von Epithesen zu erklären, das anatomische Umfeld zu analysieren und die ästhetischen Anforderungen zu beachten. (K4)	<u>3</u>	<u>6</u>	<u>2</u>	-	Lektionen  5
1.1.	1.1.5	1.1.5.3 Zahntechniker sind fähig, die zur Herstellung von Epithesen notwendigen Arbeitsschritte chronologisch aufzuzeigen und zu erklären. (K2)	<u>3</u>	<u>6</u>	<u>2</u>	-	  10



## Leitziel 1.2 Festsitzende Prothetik

Leitz. Nr.	Richtz. Nr.	Leistungsziele Berufsfachschule	Lj	Sem	ÜK	TP	Lektionen
1.2	1.2.1	1.2.1.1 Zahntechniker sind in der Lage, die zur Herstellung von Einzelkronen notwendigen Materialien zu erläutern und ihre Anwendung gemäss Herstellerangabe zu erklären. (K2)	<u>2</u>	<u>3</u>	-	<u>x</u>	5
1.2	1.2.1	1.2.1.2 Zahntechniker sind fähig, die zur Herstellung von Einzelkronen geeigneten Implantatsysteme aufzuzeigen und deren Funktionsweise zu erklären. (K2)	<u>3</u>	<u>6</u>	<u>2</u>	-	20
1.2	1.2.1.	1.2.1.3 Zahntechniker sind in der Lage, die zur Herstellung von Einzelkronen möglichen Verblendtechniken zu erläutern und ihre Anwendung gemäss Herstellerangabe zu erklären. (K2)	<u>3</u>	<u>6</u>	<u>2</u>	-	20
1.2	1.2.1.	1.2.1.4 Zahntechniker sind fähig, die zur Herstellung von Einzelkronen notwendigen Arbeitsschritte chronologisch aufzuzeigen und zu erklären. (K2)	<u>2</u>	<u>3</u>	-	<u>x</u>	20



1.2	1.2.1.	1.2.1.5 Zahntechniker sind fähig, die Gusstechnik mit ihren chronologischen Abläufen unter Berücksichtigung der chemischen und physikalischen Phänomene und Prozesse aufzuzeigen. (K2)	<u>3</u>	<u>5</u>	-		Lektionen  20
1.2	1.2.1.	1.2.1.6 Zahntechniker sind in der Lage, die zur Reparatur von Einzelkronen notwendigen Arbeitsschritte chronologisch aufzuzeigen und zu erklären. (K2)	<u>2</u>	<u>4</u>	-	-	5
1.2	1.2.2	1.2.2.1 Zahntechniker sind in der Lage, die zur Herstellung von Brücken notwendigen Materialien zu erläutern und ihre Anwendung gemäss Herstellerangabe zu erklären. (K2)	<u>3</u>	<u>6</u>	<u>2</u>	-	10
1.2	1.2.2	1.2.2.2 Zahntechniker sind fähig, die zur Herstellung von Brücken geeigneten Implantatsysteme aufzuzeigen und deren Funktionsweise zu erklären. (K2)	<u>3</u>	<u>6</u>	<u>2</u>	-	10



1.2	1.2.2.	1.2.2.3 Zahntechniker sind in der Lage, die zur Herstellung von Brücken möglichen Verblendtechniken zu erläutern und ihre Anwendung gemäss Herstellerangabe zu erklären. (K2)	<u>3</u>	<u>6</u>	<u>2</u>	-	Lektionen  20
1.2	1.2.2.	1.2.2.4 Zahntechniker sind fähig, die zur Herstellung von Brücken notwendigen Arbeitsschritte chronologisch aufzuzeigen und zu erklären. (K2)	<u>3</u>	<u>6</u>	<u>2</u>	-	20
1.2	1.2.2.	1.2.2.5 Zahntechniker sind fähig, die Guss- und Verbindungstechnik mit ihren chronologischen Abläufen unter Berücksichtigung der chemischen und physikalischen Phänomene und Prozesse aufzuzeigen. (K2)	<u>3</u>	<u>6</u>	<u>2</u>	-	10
1.2	1.2.2.	1.2.2.6 Zahntechniker sind in der Lage, die zur Reparatur von Brücken notwendigen Arbeitsschritte chronologisch aufzuzeigen und zu erklären. (K2)	<u>3</u>	<u>6</u>	<u>2</u>	-	5



## Leitziel 1.3 Kieferorthopädie

Leitz. Nr.	Richtz. Nr.	Leistungsziele Berufsfachschule	Lj	Sem	ÜK	TP	Lektionen
1.3	1.3.1	1.3.1.1 Zahntechniker sind in der Lage, die zur Herstellung von unimaxillären Apparaten notwendigen Materialien zu erläutern und ihre Anwendung gemäss Herstellerangabe zu erklären. (K2)	<u>3</u>	<u>5</u>	<u>4</u>	-	5
1.3	1.3.1.	1.3.1.2 Zahntechniker sind fähig, die zur Herstellung von unimaxillären Apparaten möglichen Halteelemente, sowie deren Einsatz und Funktionen zu erläutern und zu beschreiben. (K2)	<u>3</u>	<u>5</u>	<u>4</u>	-	5
1.3	1.3.1.	1.3.1.3 Zahntechniker sind fähig, unimaxilläre kieferorthopädische Apparate unter Berücksichtigung des anatomischen Umfeldes und der physikalischen Phänomene und Prozesse zu planen. (K5)	<u>3</u>	<u>5</u>	<u>4</u>	-	5
1.3	1.3.1.	1.3.1.4 Zahntechniker sind in der Lage, die Funktionsweise der unimaxillären Apparate aufzuzeigen und deren therapeutische Ziele zu beschreiben. (K2)	<u>3</u>	<u>5</u>	<u>4</u>	-	5
1.3	1.3.1.	1.3.2.1 Zahntechniker sind in der Lage, die zur Herstellung von bimaxillären Apparaten notwendigen Materialien zu erläutern und ihre Anwendung gemäss Herstellerangabe zu erklären. (K2)	<u>3</u>	<u>5</u>	<u>4</u>	-	5



1.3	1.3.1.	1.3.2.2 Zahntechniker sind fähig, die zur Herstellung von bimaxillären Apparaten möglichen Halteelemente, deren Einsatz und Funktionen zu erläutern und zu beschreiben. (K2)	<u>3</u>	<u>5</u>	<u>4</u>	-	Lektionen  5
1.3	1.3.1.	1.3.2.3 Zahntechniker sind fähig, bimaxilläre kieferorthopädische Apparate unter Berücksichtigung des anatomischen Umfeldes und der physikalischen Phänomene und Prozesse zu planen. (K5)	<u>3</u>	<u>5</u>	<u>4</u>	-	  5
1.3	1.3.1.	1.3.2.4 Zahntechniker sind in der Lage, die Funktionsweise der bimaxillären Apparate aufzuzeigen und deren therapeutische Ziele zu beschreiben. (K2)	<u>3</u>	<u>5</u>	<u>4</u>	-	  5



Leitziel 1.4 Arbeitsmethodik

Leitz. Nr.	Richtz. Nr.	Leistungsziele Berufsfachschule	Lj	Sem	ÜK	TP	Lektionen
1.4	1.4.1	1.4.1.1 Zahntechniker sind fähig, nach Lehrmethoden die Elemente eines Arbeitsprojektes darzustellen und zu beschreiben. (K3)	<u>1 bis 4</u>	<u>1 bis 8</u>	-	-	10
1.4	1.4.1.2	nur Betrieb!	<u>4</u>	<u>7</u>	-	-	
1.4	1.4.1.	1.4.1.3 Zahntechniker erklären die einzelnen Schritte zur Erstellung eines Produktes anhand von Beispielen. (K2)	<u>2</u>	<u>3</u>	-	-	5
1.4	1.4.2	1.4.2.1 Zahntechniker erklären den Kaumechanismus und die Okklusionskonzepte nach anatomischen und morphologischen Grundlagen. (K2)	<u>2</u>	<u>3</u>	-	<u>x</u>	20
1.4	1.4.2.	1.4.2.2 Zahntechniker sind fähig, den Aufbau und die Funktionen der verschiedenen Instrumente und Apparate aufzuzeigen und deren Einsatz anhand von Beispielen zu erläutern. (K2)	<u>1 bis 4</u>	<u>2 bis 8</u>	-	-	30
1.4	1.4.2.	1.4.2.3 Zahntechniker sind fähig, Arten und Einsatzmöglichkeiten ausgewählter neuer Technologien zu beschreiben und deren Anwendung mit Beispielen aufzuzeigen. (K2)	<u>3 bis 4</u>	<u>5 bis 8</u>	-	-	15



1.4	1.4.2.	1.4.2.4 Zahntechniker zeigen die Möglichkeiten und Vorzüge einer computergestützten Fertigung anhand von Beispielen auf. (K2)	<u>3</u>	<u>6</u>	-	-	Lektionen  10
-----	--------	--	----------	----------	---	---	---------------------



Leitziel 1.5 Angewandte Naturwissenschaften

Leitz.Nr.	Richtz.Nr.	Leistungsziele Berufsfachschule	Lj	Sem	ÜK	TP	Lektionen
1.5	1.5.1	1.5.1.1 Zahntechniker erklären und unterscheiden die einzelnen Zähne nach anatomischen und morphologischen Grundlagen. (K2)	<u>1</u>	<u>2</u>	-	<u>x</u>	40
1.5	1.5.1.	1.5.1.2 Zahntechniker sind fähig, Muskel- und Organfunktionen, Knochenstrukturen und Blutkreislauf des menschlichen Körpers zu erläutern. (K2)	<u>1</u>	<u>2</u>	-	-	20
1.5	1.5.1.	1.5.1.3 Zahntechniker sind fähig, die Entwicklungsgeschichte und den Zweck des Zahnersatzes zu erklären. (K2)	<u>1</u>	<u>1</u>	-	-	5
1.5	1.5.1.	1.5.1.4 Zahntechniker sind fähig, Kaufunktionsstörungen, Zahn- bzw. Zahnbetterkrankungen und die Folgen von Unfällen zu erklären. (K2)	<u>4</u>	<u>7</u>	-	-	5
1.5	1.5.1.	1.5.1.5 Zahntechniker sind fähig, die zum Kausystem gehörenden Knochen- und Muskelpartien aufzuzählen und deren Funktion zu beschreiben. (K2)	<u>1</u>	<u>2</u>	-	-	10
1.5	1.5.2	1.5.2.1 Zahntechniker sind fähig, die Eigenschaften verschiedener anorganischer Stoffe zu erläutern. Sie erklären chemische Verbindungen und Reaktionen sowie elektrochem. Vorgänge. (K2)	<u>1</u>	<u>1</u>	-	-	40



1.5	1.5.2.	1.5.2.2 Zahntechniker sind fähig, die Eigenschaften verschiedener organischer Stoffe zu erläutern und deren Funktion und Verwendung zu erklären. (K2)	<u>2</u>	<u>3</u>	-	-	Lektionen  40
1.5	1.5.3	1.5.3.1 Zahntechniker sind fähig das SI-System sowie das Hebelgesetz korrekt anzuwenden und die Vorgänge Bewegung, Kraft, Kapillarität, Elastizität, Härte, Diffusion und Druck zu erläutern und ihre Bedeutung aufzuzeigen. (K2)	<u>4</u>	<u>7</u>	-	-	20
1.5	1.5.3.	1.5.3.2 Zahntechniker sind fähig, grundlegende Gesetze der Elektrizitätslehre zu erläutern. Sie erklären die Wirkung der Stromstärke, der Spannung und des Widerstandes. (K2)	<u>2</u>	<u>4</u>	-	-	30
1.5	1.5.3.	1.5.3.3 Zahntechniker sind fähig die Grundlagen der Wärmelehre, die Temperaturmessmethoden sowie den Aufbau und die Funktion der verschiedenen Thermometer zu erläutern. (K2)	<u>2</u>	<u>4</u>	-	-	10
1.5	1.5.3.	1.5.3.4 Zahntechniker sind fähig, die Grundlagen der Optik in Bezug auf Welle, Licht, Linsen, Prismen, Auge und Farbenlehre anhand von Beispielen zu erklären. (K2)	<u>3</u>	<u>6</u>	-	-	30



## Leitziel 1.6 Hygiene, Arbeitssicherheit, Entsorgung

Leitz. Nr.	Richtz. Nr.	Leistungsziele Berufsfachschule	Lj	Sem	ÜK	TP	Lektionen
1.6	1.6.1	1.6.1.1 Zahntechniker sind fähig, die notwendigen hygienischen Vorschriften zum Schutz ihrer Person am Arbeitsplatz zu erklä-ren. (K2)	<u>1</u>	<u>1</u>	-	-	4
1.6	1.6.1.	1.6.1.2 Zahntechniker sind fähig, die notwendigen hygienischen Vorschriften am Arbeitsobjekt zu erläutern. (K2)	<u>1</u>	<u>1</u>	-	-	4
1.6	1.6.2	1.6.2.1 Zahntechniker sind fähig, den Aufbau und die Funktion der Schmelzsicherung, der Leitungsschutzschalter und der FI-Schutzschalter zu erklären. (K2)	<u>2</u>	<u>4</u>	-	-	5
1.6	1.6.2.	1.6.2.2 Zahntechniker sind fähig, die möglichen Massnahmen zum Schutz ihrer Person und ihres Umfeldes zu erläutern. (K2)	<u>1</u>	<u>2</u>	-	-	8
1.6	1.6.2.	1.6.2.3 Zahntechniker sind fähig, die Erste-Hilfe-Massnahmen zu erläutern und ihre Bedeutung aufzuzeigen. (K2)	<u>1</u>	<u>1</u>	-	-	8
1.6	1.6.2.	1.6.2.4 Zahntechniker sind fähig, die Gefahrenquellen eines zahntechnischen Labors zu erkennen und aufzuzeigen, wie sie sich bei Gefahren zu verhalten haben. (K2)	<u>1</u>	<u>1</u>	-	-	8



1.6	1.6.3	6.1.3.1 Zahntechniker sind fähig, die gesetzlichen Bestimmungen anhand von Beispielen zu erläutern und Konsequenzen für die eigene Arbeit aufzeigen. (K2)	<u>1</u>	<u>2</u>	-	-	Lektionen  8
1.6	1.6.3	6.1.3.2 Zahntechniker zeigen anhand der kantonalen Vorgaben die Entsorgung von Sonderabfällen auf. Sie erläutern die Schritte im Umgang mit typischen Sonderabfällen. (K2)	<u>3</u>	<u>5</u>	-	-	  10

**Total 800**

Überarbeitet von Erich Vonlanthen, Fachbereichsleiter

März 2012 | I. Possner